
Buchungsbedingungen

Lenk-Simmental Tourismus AG (nachstehend LST genannt) vermittelt Hotelunterkünfte, Ferienhäuser und Ferienwohnungen und tritt als Vermittler zwischen Gast und Eigentümer auf.

Mietvertrag

Die durch LST erstellte Reservationsbestätigung gilt gleichzeitig als Mietvertrag. Als Währung werden von LST ausschliesslich Schweizerfranken akzeptiert. Die Mietobjekte dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden. Die Hausordnung im jeweiligen Mietobjekt ist einzuhalten.

Geltungsbereich Pauschalen

Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die Beförderung zusammen mit der Unterbringung oder einer anderen touristischen Leistung von LST zu einem Gesamtpreis angeboten wird und mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung mit einschliesst.

Zahlungsbedingungen

Für Hotelreservationen - Inkasso durch Hotel:

- Die Kreditkartendaten des Gastes werden als Garantie für die Buchung erfasst. Es erfolgt keine Belastung durch LST. Die Bezahlung erfolgt im Hotel bei Antritt der gebuchten Leistung.

Für Ferienhäuser und Ferienwohnungen:

- Reservation weniger als 60 Tage vor Anreise: Der Gesamtbetrag der Buchung wird der Kreditkarte umgehend belastet.
- Reservation 61 Tage oder länger vor Anreise: Zahlung per Rechnung oder Kreditkarte möglich.
 - o Bezahlung per Rechnung: Anzahlung 30% des Gesamtmietzinses plus Annullierungskosten-Schutz (fakultativ) zahlbar innert 10 Tagen. Restzahlung zahlbar bis 30 Tage vor Anreise. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.
 - o Bezahlung per Kreditkarte: der Gesamtbetrag der Buchung wird umgehend belastet.

Für Pauschalen:

Im Rahmen einer Pauschalreise ist die Vorauszahlung des Reisepreises bei Vertragsabschluss fällig. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive MwSt. und der gesetzlichen Kurtaxe.

- Reservation weniger als 60 Tage vor Anreise: Der Gesamtbetrag der Buchung wird der Kreditkarte umgehend belastet.
- Reservation 61 Tage oder länger vor Anreise: Zahlung per Rechnung oder Kreditkarte möglich.
 - o Bezahlung per Rechnung: Gesamtbetrag zahlbar innert 10 Tagen. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.
 - o Bezahlung per Kreditkarte: der Gesamtbetrag der Buchung wird umgehend belastet.

Für Winterspecial:

Im Rahmen des Winterspecials ist eine Anzahlung von 50% des Reisepreises bei Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung wird direkt vor Ort in der Unterkunft beglichen. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive MwSt. und der gesetzlichen Kurtaxe.

- Reservationen mehr als 10 Tage vor Anreise: Bezahlung gemäss Bankangaben auf der Reservationsbestätigung, innert 10 Tagen. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.
- Reservationen weniger als 10 Tage vor Anreise: Bezahlung des Gesamtbetrages direkt vor Ort in der Unterkunft.

Annullierung des Mietvertrages

Für Hotelreservationen:

- Bei allfälligem Nicht-Antritt der gebuchten Leistung behält sich LST (in Absprache mit dem Hotel), vor, dem Gast bis zu 100% des Gesamtbuchungsbetrags in Rechnung zu stellen.

Für Reservationen von Ferienwohnungen:

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, gelten folgende Bestimmungen:

- Bis 29 Tage vor Anreise 0% des Buchungsbetrages wird fällig
- 28 bis 15 Tage vor Anreise 50% des Buchungsbetrages wird fällig
- 14 bis 1 Tage vor Anreise 80% des Buchungsbetrages wird fällig
- Bei Anreisetag oder No-Show 100 % des Buchungsbetrages wird fällig

Kann das Mietobjekt nach einer Annullierung weitervermietet werden, erfolgt eine Rückerstattung der gesamten Zahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00. Eine Rückerstattung erfolgt erst nach Ablauf des gebuchten Ferienzeitraums.

Für Pauschalen:

- Bis 30 Tage vor Anreise Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 wird fällig
- Weniger als 30 Tage vor Anreise 100% des Buchungsbetrages wird fällig

Für Winterspecial:

- Eine Annullation ist nur möglich, wenn am entsprechenden Tag alle Anlagen im Skigebiet geschlossen sind. LST empfiehlt dem Gast/Mieter den Abschluss des Annullierungskosten-Schutzes inkl. Nebellos-Garantie, welcher beim Eintreten von Krankheit, Unfall, Todesfall oder Elementarschäden die Haftung übernimmt.

Beanstandungen

Sind nachweislich Mängel vorhanden, die nicht örtlich behoben werden können, ist LST unverzüglich zu verständigen, damit alles unternommen werden kann, um diese Mängel zu beheben. LST kann nur auf Beanstandungen eingehen, die innert einer Frist von 72 Stunden nach Beginn des Mietverhältnisses gemeldet werden. Falls der Gast/Mieter die gebuchte Unterkunft oder die von LST vorgeschlagene Alternative nicht akzeptiert, erfolgt keine Rückerstattung seitens LST oder des Vermieters. Schadenersatzansprüche übersteigen in keinem Falle die Höhe des Gesamtmietzinses. Für allfällige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, gilt als Gerichtsstand das Regionalgericht Berner Oberland in Thun.

Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt ist LST berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern Gründe, die von LST nicht zu vertreten sind, das Erbringen der Leistung, so kann LST den Gast/Mieter in ein anderes Hotel bzw. eine andere Ferienwohnung umquartieren oder die Buchung kündigen. Tritt eine oben beschriebene Kündigung ein, so wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet. Der Gast/Mieter verzichtet auf weitere Ansprüche.

Haftung

LST haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. LST haftet jedoch nicht für Vorkommnisse, auf welche sie keinen Einfluss nehmen kann, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen der Wasser- oder Stromversorgung sowie der Heizungs-, Lift- und Schwimmbadanlagen.
- Verminderung der Qualität des Mietobjektes infolge Umweltschäden, vorübergehende Lärmimmissionen, z.B. infolge Verkehrsumleitungen, Baustellen usw.

Sämtliche Informationen und Beschriebe über das Hotel bzw. Mietobjekt beruhen auf den Angaben der Besitzer oder Vermieter. LST lehnt darüber jegliche Haftung ab.

Für Schäden, die nachweislich vom Gast/Mieter verursacht wurden, muss der Gast/Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor der Abreise zu melden.

Programmänderungen bei Pauschalreisen

Aus voraussehbaren Umständen kann das Reiseprogramm Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist LST nach Möglichkeiten um gleichwertigen Ersatz oder andere geeignete Lösung bemüht.

Bei Ereignissen höherer Gewalt (Naturkatastrophen etc.), behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann LST die Pauschalreise absagen. Wird die Reise vor Reisebeginn durch LST annulliert, wird der bereits bezahlte Preis zurückerstattet.

Haftung bei Pauschalreisen

LST haftet für Personenschäden, welche durch Tod, Körperverletzungen oder Erkrankung des Gastes entstehen, wenn diese von LST oder dem beauftragten Leistungserbringer schuldhaft verursacht wurde.

Für Sachschäden haftet LST bei eigenem Verschulden höchstens bis zum Zweifachen des Preises der Pauschalreise. LST haftet nicht für Schäden, welche durch Verschulden des Konsumenten, unvorhersehbares oder unabwendbares Verschulden Dritter, die keine Leistungen im Rahmen der Pauschalreise erbringen, höhere Gewalt oder Ereignisse verursacht wurden, die trotz aller gebotenen Sorgfalt seitens LST unvorhersehbar oder unabwendbar waren. LST übernimmt keine Haftung, wenn die Annullierung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Lenk, im Dezember 2016

LENK-SIMMENTAL TOURISMUS AG